

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 06.04.2022 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 8

Abschluss von Kooperationsvereinbarungen über das Erstellen von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten

V 260/2022

Herr Grutke, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erfragt die vorliegende unterschiedliche Beschlussreife in den jeweiligen Einzugsbereichen. Im Einzugsgebiet von Olef und Urft seien die kooperierenden Kommunen detailliert aufgeführt, für das Einzugsgebiet der Erft seien lediglich Platzhalter gesetzt. Er stellt zudem fest, dass die Kommunikation zwischen diesen beiden Kooperationsverbänden von entscheidender Bedeutung sei. Ebenso müsse ein landesübergreifender Austausch mit Rheinland-Pfalz angestrebt werden.

Herr Blindert führt hierzu aus, dass der Austausch zwischen den beiden Kooperationsverbänden sichergestellt sei. Die Kreisverwaltung sei zudem in beiden Verbänden vertreten und könne daher koordinierend tätig sein. Zudem werden auch die übergeordneten Behörden, wie die Bezirksregierung, mit in den Austausch und die Ausarbeitung der Konzepte eingebunden. In die Kooperationsvereinbarung für das Einzugsgebiet der Erft werden auch die angrenzenden Kommunen aus dem Rhein-Erft- und dem Rhein-Sieg-Kreis eingebunden. Daher wurden die einzelnen Kooperationspartner bis dato nicht im Detail in die Vereinbarung aufgenommen.

Frau Kanzler, FDP, sieht, u.a. anhand der Gemeinde Kall, welche auch im Wasserverband vertreten ist, ein mögliches Problem in Form von Doppel- bzw. Parallelstrukturen.

Herr Blindert erklärt hierzu, dass die Gemeinde Kall als fester Kooperationspartner bisher nur in die Vereinbarung des Einzugsgebietes von Olef und Urft aufgenommen wurde. Die vorliegenden Kooperationsvereinbarungen wurden entsprechend der Einzugsgebiete erarbeitet und erstellt. Kommunen, die in beide Einzugsgebiete entwässern sollten sich daher an beiden Kooperationsvereinbarungen beteiligen.

Herr Kunz, SPD, führt aus, dass die vorliegende Vereinbarung „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten in den Einzugsgebieten von Olef und Urft“ in der gestrigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kall unterzeichnet wurde. Somit lägen keine Doppelstrukturen vor.

Herr Jakobs, CDU, bittet darum das Einzugsgebiet Swist namentlich mit aufzunehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Swist im Einzugsgebiet der Erft mitberücksichtigt werde. Er erläutert zudem, dass sich die Gemeinde Dahlem grenzübergreifend auch im Einzugsgebiet der Kyll befinde. Auch die Gemeinden Bad Münstereifel und Blankenheim seien grenzübergreifend im Einzugsgebiet der Ahr eingebunden. Diese beiden Einzugsgebiete werden federführend über das Land Rheinland-Pfalz bearbeitet.

Der Vorsitzende lässt über folgende Beschlussfassung abstimmen.

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über das Erstellen von interkommunalen Hochwasserschutzkonzepten im Verbandsgebiet des Erftverbandes sowie der Vereinbarung zur gemeinschaftlichen Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten in den Einzugsgebieten von Olef und Urft zu und beauftragt die Verwaltung, die als Anlage beigefügten Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig